

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Sehmß, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Kriegsoffern II (Gedicht). — Kriegskosten und Sozialpolitik. — Die Konzentrierung der Unternehmerrmacht in der deutschen Textilindustrie (I). — Aus der Textilindustrie. — Unser Verbandsjubiläum. — Rohstofffragen in der Textilindustrie. — Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Soziale Rundschau. — Soziale Rechtsprechung. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Fachtechnisches. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

## Kriegsoffern II.

Nun läuten die Oberglocken  
Den Frühling von neuem ein.  
Die Strahlen der Sonne loden  
Zum Wandeln in Feld und Hain,  
Da keimt es und sprießt es und blüht,  
Uns Menschen von neuem zur Freude:  
Ein lindernder Duft durchzieht  
Die Herzen voll Trauer und Leide.

Voll Trauer und Leid! Und doch voll Mut  
Und Hoffnung, der Zukunft entgegen!  
Wir schwimmen, wenns sein muß, gegen die Flut,  
Die oft ist im Frühling verwegen,  
Gar oft zerreiht unser Hoffens Traum —  
Gar manchmal schon ist's so gewesen.  
Doch herrschen wir dann über Zeit und Raum —  
Wir werden auch davon genesen.

Der Frühling, er bringe uns, was es sei:  
Manch Gutes, mit Schlechtem verquidt —  
Wir ruhen das Gute dann — einerlei! —  
So daß uns kein Unglück je knickt.  
So werden wir, was auch noch kommen mag,  
Die Zukunft für uns gut gestalten:  
Dem Frühling folgt goldener Sommertag  
Mit seinem noch glücklichen Walken.

P. W.

## Kriegskosten und Sozialpolitik.

Ueber die harten Tatsachen, die den Völkern Europas der Krieg bringen wird, ist jetzt noch vielfach ein recht dichter Schleier gezogen. Nur hier und da, wie jetzt bei der Steuerfrage, wird dieser Schleier etwas gelüftet. Vor einiger Zeit magte sich auch die „Arbeitgeber-Zeitung“ an diesen Schleier heran, um zu versuchen, ihn etwas zu lüften. Es war dies in ihrer Nummer 8, wo sie uns einen Artikel vorsetzte mit der Überschrift: „Kriegskosten und Sozialpolitik“. Die Schriftleitung der genannten Zeitung machte in einer Vorbemerkung ganz besonders aufmerksam auf die „berechtigten Wahrheiten“, die der Aufsatz eines ihrer langjährigen Mitarbeiter enthalten sollte. Wir befolgten diese Weisung der Schriftleitung, sahen uns das Ding aufmerksam an und müssen sagen, daß es, obwohl es ja für die Arbeitgeber geschrieben ist, verdient, auch von Arbeitern, ja eigentlich gerade von Arbeitern aufmerksam betrachtet zu werden.

Der Verfasser des Aufsatzes bemüht sich, die Wirklichkeit unseres volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens nach dem Kriege zu zeigen, und wir müssen sagen, daß uns seine Auffassung der Dinge, die da kommen werden, dem, was kommen wird, erheblich näher zu kommen scheint wie das, was uns gewisse Schwärmer im bürgerlichen Lager prophezeiten.

Es wird zunächst die Steuerfrage untersucht. Die Zeiten, wo das Wort galt, um die Deckung unserer Kriegskosten mögen sich unsere Feinde den Kopf zerbrechen, sind bekanntlich vorüber; man zerbricht sich jetzt bei uns den Kopf darüber. Und da jagt der langjährige Mitarbeiter des Unternehmerrgans, daß man sich nach seiner Ansicht zur Deckung des Bedarfs zur Einführung höherer Verbrauchssteuern werde entschließen müssen, denn nicht die kleine Minderheit des Volkes, die ein größeres Einkommen besitzt, sondern nur die große Masse des Volkes werde imstande sein, den Fehlbetrag im Reichs- und Staatshaushalt zu decken, der sich aus dem Weltkrieg auch für Deutschland ergeben wird. Man wird also, meint er, wohl oder übel zur Einführung von Verzehrungssteuern, die er als Genußsteuern bezeichnet — als ob das Steuernzahlen ein Genuß sei —, also man wird sich für Genußsteuern entschließen müssen. Sonderbarerweise sollen diese Steuern dem Grundsatz entspringen, daß jeder Deutsche, ob reich, ob arm, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit seinen Dankeszoll für die glück-

liche Abwehr feindlicher Angriffe erstatte. Daß das Gegenteil richtig ist, daß die Verzehrungssteuer den Arbeiter im Verhältnis zum Kapitalisten weit über seine Leistungsfähigkeit zu diesem „Dankeszoll“ heranzieht, das ist nachgerade Gemeingut des Wissens jedes Menschen, der sich etwas mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Es ist nicht nur nicht richtig, daß die indirekten, d. h. die Verzehrungssteuern, auf den Weg führen, zu den Kosten des Gemeinwesens in einer den Verhältnissen angemessenen Weise beizusteuern, sondern es ist auch sehr bezeichnend, daß der Mitarbeiter der „Arbeitgeber-Zeitung“ obenhin kommt und die politischen Rechte im Gegensatz zu den steuerlichen Leistungen verteilen will. Die Arbeiter müssen durch die Verzehrungssteuern weit über ihre Einkommensverhältnisse hinaus Steuern entrichten, das Wahlrecht aber sollen sie nicht haben. Der Mitarbeiter sagt vielmehr: „Daß jemand das Wahlrecht besitzt, der außer der indirekten Steuer keine direkten Steuern bezahlt, muß immer als ein unrichtiger Grundsatz erscheinen. Wer etwas vom Staate haben will, muß auch dem Staate seinen Zins entrichten. Im Kriege aber haben alle Volksklassen gleichmäßig teilgenommen. Keine Klasse kann etwa aus ihrer Anteilnahme im Kriege die Forderung herleiten, von einer zukünftigen Kriegsteuer befreit zu werden. Ist die Klasse der Unbemittelten zahlreicher gewesen, so dürfen die Bemittelten für sich anführen, daß sich hauptsächlich aus ihrer Leistung die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die erfolgreiche Durchführung des Krieges ergeben haben.“

Die Arbeiter haben in diesem Kriege einen unergleichlich hohen Blutzins für den Staat geliefert, sollen auch, wie wir soeben von dem Mitarbeiter gehört haben, durch die indirekten Steuern kräftig zu dem Geldzins für den Staat herangezogen werden. Von gleichen politischen Rechten aber soll nach diesem Schriftgelehrten der Kapitalisten keine Rede sein.

Nach dieser, gelinde gesagt, neuen ungleichmäßigen Verteilung von Schatten und Sonnenschein im Staate reitet der Mitarbeiter der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ dann eine kräftige Attade gegen die Fortentwicklung der Sozialpolitik. Die „kühnen Propheten“, die heute den Arbeitern allzu voreilig alle möglichen Neuerungen als Lohn für die Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht versprechen, sollen zur Vorsicht gemahnt werden.

Nach dem Kriege würden alle Kräfte angespannt werden müssen, um die Wehrkraft auf der Höhe zu halten, die Gläubiger des Staates zu befriedigen usw., da werde man es sich einmal, zweimal, dreimal überlegen müssen, bevor man zu neuen kostspieligen Experimenten auf dem Gebiete der Sozialpolitik schreitet. Man werde sich sogar fragen müssen, ob es nicht nötig sei die bisher geltenden sozialpolitischen Grundsätze einer gründlichen, natürlich verschlechternden, Revision zu unterziehen. Das Leben im Staat und in der Gesellschaft werde härter sein als vor dem Kriege. Die Sentimentalität werde verschwinden und die Humanität werde auf ihr „richtiges Maß“ zurückgeführt werden müssen. Man werde sich befreien müssen von jener oft krankhaften Weichherzigkeit, mit der man vielfach, und zumeist auf Kosten anderer Leute, Wohlthaten auszustreuen pflegte. Das soll nicht nur gelten für die Arbeiterversicherung, sondern, wie der Mitarbeiter scharf hervorhebt, auch hinsichtlich der Bestrebungen zur Fürsorge für Mutter und Neugeborene. Es wird von ihm bezweifelt, daß es im allgemeinen Interesse liege, die innersten Familienereignisse in den Bereich der öffentlichen Wohlfahrt zu ziehen. „Selbst ist der Mann“, nach diesem Wahlpruch soll in Zukunft im Staate gehandelt werden.

Seit langer Zeit ist wohl kein so heftiger Angriff auf unsere Sozialpolitik und auf das dringende Verlangen des Volkes nach gleichen Staatsbürgerrechten gemacht worden, wie in jenem Aufsatz der „Arbeitgeber-Zeitung“, und das alles unter dem „Burgfrieden“! Wir müssen es uns aus Gründen, die wir wegen des Burgfriedens hier nicht darlegen können, leider veragen, die richtige Antwort auf diese Burgfriedensstörung zu geben. Die Arbeiter werden ja aber auch ohne uns wissen, was für eine Antwort auf solche Rückwärtserei gegeben werden muß.

Man merke sich nur, daß ein Wortführer des organisierten Unternehmertums gesagt hat, die Sentimentalität werde nach dem Kriege verschwinden müssen; die Humanität werde zurückgeführt werden müssen auf das „richtige Maß“; das „richtige Maß“, das natürlich nur von den Unternehmern bestimmt wird. Man merke sich das und handle danach, indem man nach wie vor arbeite an der Stärkung und dem Ausbau einer leistungsfähigen Organisation der Arbeiter. Man verlasse sich nicht auf vage Versprechungen der „kühnen Propheten“, sondern halte sich gegenwärtig das Wort: „Selbst ist der Mann!“

## Die Konzentrierung der Unternehmerrmacht in der deutschen Textilindustrie.

Keine zweite Industrie hat in Deutschland so unter den scharfen Einwirkungen des Weltkrieges gestanden wie die deutsche Textilindustrie. Ebenso wird es aber auch kaum eine zweite Industrie in Deutschland geben, der so scharfe Nachwirkungen des Weltkrieges bevorstehen, wie das bei der deutschen Textilindustrie der Fall sein wird. Die Ursache dafür liegt darin, daß die deutsche Textilindustrie mit ihren Existenzbedingungen sehr tief in der Weltwirtschaft wurzelt. Wie der Weltkrieg auch enden mag, immer werden Industrien, deren Existenzbedingungen die gleichen sind wie die unserer Textilindustrie, gleichviel, in welchem der am Kriege beteiligten Länder jene Industrien sind, durch den Weltwirtschaft zerfallenden Organ des Weltkrieges arg erschüttert werden. Auch die stärkste Säule der Textilindustrie der Welt, die englische Textilindustrie, ist durch den Organ des Weltkrieges stark erschüttert worden. Die englische Spinnerserei verlor nicht nur den besten und eine Anzahl andere Abnehmer der Garne, sondern auch die Baumwollwebererei einen großen Teil des Gewebeabfahes in Indien. Auch sonst ist das Netz des Warenabfahes der englischen Textilindustrie arg zerrissen und durcheinandergeworfen worden. Weit schlimmer freilich steht es um die Textilindustrie in den Ländern der Verbündeten Englands. Italiens Textilindustrie leidet unter Geld- und Kohlenmangel. Ein erheblicher Teil der russischen Textilindustrie ist durch den Krieg von dem Wirtschaftsgebiet getrennt worden, von dem sie den Rohstoff bezog und wohin sie die Waren verkaufte. Ganz besonders schlimm steht es aber um die Textilindustrie in Belgien und Frankreich. Für die Textilindustrie beider Länder lagen vor dem Kriege die Existenzbedingungen ähnlich wie für unsere Industrie. Ungünstiger für sie ist aber jetzt, daß beide Industrien, und zwar die belgische ganz, die französische mit einigen der wichtigsten Zweige im Operationsgebiet des Krieges liegen. Das muß für sie natürlich nicht nur die Einwirkungen, sondern auch die Nachwirkungen des Krieges sehr viel mehr ungünstig gestalten.

Die deutsche Textilindustrie liegt nur mit einigen Betrieben im Oberelb im Operationsgebiet. Ein ganz winziger Teil, der gegenüber der Gesamtheit gar nicht ins Gewicht fällt, ist also von der deutschen Textilindustrie durch den Weltkrieg direkt an der Produktion gehindert worden; dagegen kann weitauß der größte Teil dieser Industrie die verflochtenen zwei Jahre als Jahre glänzendsten Geschäftsganges verbuchen. Trotz aller Einwirkungen, mit denen der Weltkrieg der Produktion von Textilwaren hindernd in den Weg zu treten suchte, zeigen die jetzt veröffentlichten Jahresberichte der deutschen Textillaktiengesellschaften mit ihren glänzenden Gewinnergebnissen, daß das Textilkapital bis jetzt den Weltkrieg sehr gut, vielfach besser als die Zeit vor dem Kriege überstanden hat. Anders freilich steht es um die Textilarbeiter bei uns. Die Unterstützungsaktionen für die Textilarbeiter, für deren Durchführung der Deutsche Textilarbeiterverband seine ganze Kraft einsetzte und um deren Ausbau er sich ohne Zweifel große Verdienste erworben hat, diese Unterstützungsaktionen, die nun im ganzen Reich in Durchführung sind, machen es überflüssig, im einzelnen nachzuweisen, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen Textilarbeiter in einem scharfen Gegensatz zu der glänzenden Finanzlage des Textilkapitals steht.

Wie wird es nun in dieser Beziehung nach dem Kriege werden? Wie wird die Produktionsmöglichkeit für die deutsche Textilindustrie, wie die Erwerbsmöglichkeit für die deutschen Textilarbeiter beschaffen sein, wenn die Kanonenschlünde nicht mehr rauchen? Wie wird nach dem Kriege das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern sein? Es sind das nur einige Fragen, die täglich aufgeworfen werden, ohne daß man eine bestimmte Antwort auf sie bekommen könnte. Heute, wo das Ende des Krieges noch gar nicht zu erblicken ist, wo wir aber wissen, daß von diesem Ende so außerordentlich viel abhängt für eine Weltindustrie, da läßt sich auch etwas Bestimmtes über solche Fragen nicht sagen. In solcher Zeit kommt es in der Hauptsache darauf an, daß man mit offenen Augen durch die Welt geht und Erscheinungen der Zeit, die einen besonderen Charakter tragen oder die sonst auffällig sind, einer kritischen Betrachtung unterzieht. Man wird dann verhindern, daß man von den neuen Verhältnissen überrascht wird und Nachteile erleidet. Da muß nun hinsichtlich der Beantwortung vorstehender Fragen gesagt werden, daß in den Unternehmerrkreisen innerhalb der deutschen Textilindustrie organisatorische Maßnahmen sichtbar werden, die offenbar zu dem Zweck ergriffen wurden, bestimmenden Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung der Zustände, die jene Fragen betreffen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Hauptsache um die Konzentrierung der Unternehmerrmacht in der deutschen Textilindustrie; um einen Vorgang, der nicht nur für die Textilarbeiter, sondern für die ganze Öffentlichkeit erhebliches Interesse beansprucht.

Der organisatorische Gedanke ist in der deutschen Textilindustrie bei den Unternehmern schon lange rege; aber nie ist versucht worden, ihn in solcher systematischer Weise in die Tat umzusetzen, wie das jetzt geschieht. Im Anschluß an den großen Kampf der Krimmischauer Textilarbeiter um den Zehnstundentag begann sich das Unternehmertum in größere Organisationen zusammenzuschließen; zunächst mit dem ausgesprochenen Zwecke, das Streben der organisierten Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu bekämpfen. Besonders hervorgerufen haben sich in dieser Beziehung der Unternehmerverband der Textilindustriellen Krimmischauers, die Unternehmerorganisationen in der Krefelder Seidenindustrie, und am rücksichtslosesten ging vor der Verband münsterländischer Textilindustrieller. Dieser Unternehmerverband, der es in der Hauptsache nur mit christlich organisierten Textilarbeitern zu tun hatte, schlug jede Bewegung der Arbeiter mit einer Aussperrung anderer Arbeiter nieder. Kurz vor Ausbruch des Krieges versuchte das gleiche Mittel der Unternehmerverband in der Tuchindustrie der Niederlausitz. Wäre der Krieg nicht dazwischen gekommen, dann dürfte bei diesem Kampfe der Unternehmerverband sicherlich sehr schlecht abgeschnitten haben. Viele Mitglieder jenes Verbandes wollten nur eine Androhung, aber keine Durchführung der Aussperrung, weil sie ihnen, gleichviel wie sie endete, schweren, nie gutzumachenden Schaden bringen mußte. Jede Aussperrung bringt den Unternehmern schweren Schaden; also auch dann, wenn sie mit einer Besiegung der Arbeiter endet. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß die Taktik in einigen Unternehmerverbänden gründlich geändert wurde. Namentlich in der Saisonindustrie fatterte man um. Hier, wo Sommer- und Winterware hergestellt wird, wo deshalb die Ware bis zu einer bestimmten Zeit abgeliefert sein muß, ist es recht gefährlich, durch Arbeiterbewegungen in der Produktion gestört zu werden. Die Unternehmer in der sogenannten sächsisch-thüringischen Textilindustrie könnten für die Wichtigkeit dieser Tatsache sicher sehr durchschlagendes Beweismaterial vorlegen. Die im Verband sächsisch-thüringischer Webereien organisierten Unternehmer sind es deshalb auch gewesen, die zu der Einsicht kamen, daß es für die dortige Webwarenindustrie geradezu eine Lebensfrage sei, sich mit den Arbeitern über die Fragen des Arbeitsvertrags zu verständigen. Sie schufen einen Lohnrat, der auf Grund von Anträgen der Arbeiter, wenn auch nicht im vollen Umfang dieser Anträge, so doch teilweise im Sinne dieser erhöht wurde, und der von den Mitgliedern des Webereiverbandes streng eingehalten werden muß. In der Greizer Zentrale dieses Verbandes sitzen gegen 20 Beamte, die mit der Ausführung der Funktionen des Verbandes betraut sind. Bei diesem Verband ist wohl auch heute noch die Arbeiterfrage schon eine Frage von mehr untergeordneter Bedeutung. Gewiß, er läßt sie nicht aus den Augen, sie ist ihm so wichtig, daß er sogar als Vermittler auftrat, um vor einiger Zeit einen ernstlichen Konflikt in der sächsisch-thüringischen Färbereindustrie aus der Welt schaffen zu helfen. Aber die Arbeiterfrage ist für den Verband sächsisch-thüringischer Webereien kein schwer lösliches Problem mehr. Das Hauptgewicht seiner Tätigkeit legt er darauf, Verkaufsbedingungen für die Webwaren durchzusetzen, welche es gestatten, neben angemessenem Unternehmergewinn auch den Arbeitern Löhne zu zahlen, die den Verband davor schützen, daß die Betriebe seiner Mitglieder wegen Streits über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Stillstand kommen.

Ob man nach dem Krieg in allen Unternehmerverbänden der deutschen Textilindustrie diesen Weg zur Verhinderung von Arbeiterkämpfen einschlagen wird? Zu wünschen wäre es, ganz besonders für die Textilindustrie selbst. Denn darüber wird wohl Zweifel nirgends bestehen, daß erstens einmal nach dem Kriege zur Verhinderung der erheblich höheren Ausgaben für die Lebenshaltung den Arbeitern erheblich höhere Löhne werden gezahlt werden müssen als vor dem Kriege, daß zweitens aber die deutsche Textilindustrie nach dem Kriege in Verhältnissen stehen wird, durch die Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern, die zur Niederlegung der Arbeit und zur Aussperrung von Arbeitern führen, zu einer ökonomisch noch ernstlicheren Sache werden als vor dem Kriege.

Da entsteht nun die Frage: Ist der Zweck der Konzentration der Unternehmermacht in diesem Sinne zu deuten? Das ist schwer zu beantworten. Wie sieht diese Konzentration aus?

Vor dem Kriege hatte es die Organisation der Unternehmer in der Textilindustrie nur bis zu örtlichen oder Bezirksorganisationen gebracht. Jetzt hat nicht nur eine Vermehrung dieser kleineren Organisationen stattgefunden, sondern die Unternehmer organisieren sich in Industrieverbänden über das ganze Reich, und diese Industrieverbände treten letzten Endes in einem Zentralanschluß in ein Kartellverhältnis zueinander. Man muß sagen, die Unternehmer der Textilindustrie machen auf dem Gebiet der Zusammenfassung ihrer Macht ganze Arbeit.

Von den wichtigeren Bezirksorganisationen der deutschen Textilindustrie seien angeführt:

1. Der Zentralverband deutscher Juteindustrieller.
2. Der Verband deutscher Seinenindustrieller.
3. Der Verband sächsischer Industrieller.\*)
4. Der Verband schlesischer Textilindustrieller.
5. Der Arbeitgeberverband der Tuchindustrie in der Lausitz.
6. Der Verband der sächsisch-thüringischen Webereien.
7. Der Verband sächsisch-thüringischer Färbereien.
8. Der Verband süddeutscher Baumwollindustrieller.
9. Der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten.
10. Der Verband sächsischer Webereien.
11. Der Verband münsterländischer Textilindustrieller.
12. Der Verband der Seidenstoffwebereien.
13. Der Internationale Verband der Seidenfärbereien.
14. Der Verband deutscher Krimmer- und Wollplüschfabrikanten.
15. Der Verband der Fabrikanten von Damenkonfektion- und Kostümfabrikanten.
16. Der Verband deutscher Möbelstoff- und Mokettewebereien.
17. Der Verband Lausitzer und schlesischer Orleanswebereien.
18. Die Vereinigung erzgebirgischer Posamentenmaterialfabrikanten.
19. Der Wuppertaler Fabrikantenverband der Band-, Rigen- und Spitzenbranche.
20. Die Vereinigung der Kongrestoff-, Gardinen- und Tapiseriestoffwebereien.
21. Der Verband deutscher Teppichfabrikanten.
22. Der Verein deutscher Wirkereien.
23. Der Verband der Webereien der sächsischen Oberlausitz.
24. Die Vereinigung deutscher Militärtuchfabrikanten.
25. Der Verband der Bandfabrikanten.

Neben diesen größeren Bezirks- bzw. Branchenorganisationen gibt es noch eine große Anzahl von sogenannten Preis-konventionen, die nur gegründet wurden, um Handelsinteressen wahrzunehmen, und die daher für diese Untersuchung außer Betracht bleiben können.

Die vorstehende Zusammenstellung, die nicht Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, weil in der Organisation der Textilunternehmer gegenwärtig alles in Fluß ist und fortwährend neue Gebilde entstehen, zeigt, daß die Möglichkeit wohl gegeben wäre, zu einer ähnlichen Taktik zu greifen, wie sie der Verband sächsisch-thüringischer Webereien anwendet, um Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lösung zuzuführen, ohne daß es zu schweren Störungen der Produktion kommt. Es ist freilich kaum zu erwarten, daß der Geist in den meisten der hier genannten Unternehmerorganisationen von der Beschaffenheit sein wird, wie er zu der hier angedeuteten Lösung nötig ist. Der sächsische Industrielle Herr Clabiez in A d o r f i. B. machte vor einiger Zeit im dortigen Kriegsaussschuß eine Bemerkung, welche geeignet ist, die Arbeiter vor Illusionen zu warnen. Auf die Bemerkung eines Arbeitervertreters, die Unternehmerverbände möchten doch ihre Kassenbestände auch in den Dienst der Kriegsjürsorge stellen, erwiderte Herr Clabiez: „Wir brauchen unsere Gelder in den Verbänden, um nach dem Kriege etwaigen Streikgelüsten der Arbeiter entgegenzutreten zu können.“ Es ist an sich ja töricht, von Streikgelüsten der Arbeiter zu reden; aus Lust am Streik treten organisierte Arbeiter nicht in den Streik. Der Streik ist immer die Ultima ratio, das letzte Mittel, das Gewerkschaften anwenden, wenn eine Verständigung unmöglich gemacht wird. Man braucht kein Prophet zu sein, um angeichts der Schwierigkeiten, mit denen die Industrie nach dem Kriege zu kämpfen haben wird, zu sagen, daß Herr Clabiez und seine gleichgesinnten Leute das denkbar untauglichste Mittel anzuwenden gedenken, um

\*) Kein reiner Textilunternehmerverband.

„Streikgelüste“ der Arbeiter zu bekämpfen. Not kennt kein Gebot! Wenn die Not dazu zwingt, höhere Löhne zu verlangen, dann wird die Arbeiterchaft nichts abhalten, das Verlangen zu stellen und nötigenfalls solidarisches für dessen Erfüllung einzustehen.

## Aus der Textilindustrie.

### C. T. I. Zur Lage des deutschen Webstoffgewerbes.

Trotz aller Beschränkungen, welche der Krieg dem deutschen Webstoffgewerbe auferlegt, darf die Gesamtlage desselben als zufriedenstellend bezeichnet werden. Kaufkraft besteht in allen Zweigen, insbesondere für Wirk- und Strickwaren, für wollene halbwollene Damenbekleidungsstoffe, für Seidenwaren und selbst für Seidenstoffe. Wirk- und Strickwaren wurden in dieser Woche sogar für längere Lieferzeiten in Auftrag gegeben. Es ist beachtenswert, daß die unaussprechlichen Preissteigerungen auf die Unternehmungslust der Käufer nicht besonders störend einwirkten. Der Verkehr mit dem neutralen Ausland war in dieser Woche allerdings ruhiger als in den Vorwochen. Der Rohstoffmangel hat größere Störungen nicht hervorgerufen; in den Zweigen, in denen er mehr hervortritt, finden Ersatzstoffe in ausreichendem Maße und in befriedigender Weise Verwendung.

### C. T. I. Die Einführung der Seidenzucht in Deutschland und die Stellung der Seidenwarenfabrikanten in dieser Frage.

Wie bereits berichtet werden konnte, ist die Stimmung der zunächst beteiligten Kreise in Deutschland, nämlich der Seidenwarenfabrikanten, zur Frage der Einführung der Seidenzucht in Deutschland eine zurückhaltende. Die letzte Vollversammlung der Krefelder Handelskammer hat bereits eine entsprechende Ansicht geäußert, wonach sie die Erwartungen, welche die Befürworter der Seidenzucht in Deutschland zum Ausdruck geben, durchaus nicht oder doch nur in bedingter Weise teile. Jetzt nimmt auch der erste Vorsitzende des Vereins deutscher Seidenwebereien, Herr Dr. Müdenberg, in dem Fachblatt „Seide“ zu der Angelegenheit Stellung und kommt zu dem Schluß, daß die deutsche Seidenindustrie es gewiß freudig begrüßen würde, wenn ein genügender, ertragreicher Seidenbau einer großen Zahl von Züchtern guten Ertrag liefern könnte, andererseits habe aber die deutsche Seidenindustrie die Pflicht, vor unangebrachtem Optimismus zu warnen und darauf hinzuweisen, daß selbst, wenn die Seidenzucht in Deutschland in gewissem Umfang glücken sollte, nur dann Unabhängigkeit vom Auslande eintreten werde, wenn auch Seidenspinnerei und Seidenzwirnererei in solchem Umfang besteht, wie er zur Verarbeitung der Seiden-erzeugung nötig sei. Dieses dürfte aber jeder Sachmann mit Recht bezweifeln. Das fast völlige Verschwinden der schweizerischen Seidenspinnerei und -zwirnererei, der trotz aller Prämien, trotz einer Zollschutzmaßnahme unaufhaltbare Rückgang der französischen Industrie — das alles sollte auch in Deutschland nicht übersehen werden. Sollten aber erst einmal in Deutschland Menschen und Kapitalien in erheblichem Umfang in einer ertraglosen Seidenzucht Verwendung gefunden haben, dann werde schließlich der Ruf nach staatlicher Maßnahme zum Schutze und zur Aufrechterhaltung laut ertönen und es werde dazu kommen, daß die blühende deutsche Seidenwebereindustrie, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, schwer gesenkt und geschädigt werden. Dr. Müdenberg schließt seinen Artikel: „Das mögen sich auch die Kreise des deutschen Seidenwaren-Großhandels vor Augen halten, welche jetzt ein Unternehmen aus den besten vaterländischen Beweggründen mit ihrem Ansehen und ihren Mitteln fördern, dessen schließliche Verwahrung höchst zweifelhaft ist und dessen geistiger Urheber als Gelehrter die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erzielung eines Erfolges nicht in vollem Umfang übersehen.“

### Regelung der Preise für Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Handelsbeschlüssen der Textilindustrie haben einen Erfolg erzielt, der vom Standpunkt der Verbraucher aus nicht unterschätzt werden sollte: sie haben so lange betont, daß die am 1. Februar d. J. erfolgte Preisbindung sowohl für sie wie für die Verbraucher schädigend sei, bis man ihnen Konzessionen machte. Durch eine neue Bundesratsverordnung vom 30. März ist dies nun insofern geschehen, daß sie nicht an dem vor dem 1. Februar d. J. in Geltung gewesenen Preise unter allen Umständen festzuhalten brauchen, sondern etwaige Erhöhungen der Gestehungskosten, die sie nachweisen

## Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### 13. Der Kampf um die Einsetzung des Groß-Sultans Achmet.

Als das Urteil, den Groß-Sultan Mustapha abzusetzen, verkündet worden war, rüstete sich das Heer der Aufständischen, welches auf 90 000 Köpfe angewachsen war, zum Aufbruch, um das Urteil zu vollstrecken. 25 000 Mann wurden zur Besatzung Konstantinopels zurückgelassen und 65 000 Mann zogen aus. Zu dieser Truppe stießen später noch 8000 Mann, die aus Asien gekommen waren. In Konstantinopel wurden alle Tore, bis auf zwei, versperrt. An den zwei offenen Toren wurden starke Wachen gestellt. Der ganzen Armee der Aufständischen war der Eid abgenommen worden, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis alle Beschwerden abgetan seien.

Der alte Musti hatte die Armee der Aufständischen als zusammengelaufenes und diszipliniertes Gefindel bezeichnet, mit dem 30 000 treugebliebene Truppen leichtes Spiel haben würden. Mit dieser Annahme hatte er sich aber gewaltig getäuscht. Die Armee der Aufständischen bestand aus wohl disziplinierten Truppen, die den 30 000 Mann weit überlegen waren. Als dies der General der kaiserlichen Truppen sah, unterließ er einen Angriff und verlegte sich auf das Verhandeln. Damit wurde er aber abgewiesen, worauf er sich schleunigst zurückzog. Inzwischen waren aber viele von den Kaiserlichen zu den Aufständischen übergegangen, die den Marsch auf Adrianopel fortsetzten. Eine neue Armee der Kaiserlichen, die sich auf 80 000 Mann belief, rückte ihnen entgegen. Als jedoch der Befehl zum Angriff gegeben wurde, gingen die Truppen, anstatt sich zum Treffen bereit zu machen, größtenteils zu den Aufständischen über. Besonders die Janitscharen weigerten sich für den Keiser, den Musti, zu kämpfen. Als dies der kommandierende General sah, erklärte

er sich selbst für die Aufständischen und trat zu ihnen über. Nur ein kleines Korps Albanier trat nicht über, sondern ging zurück zum Zelt des Groß-Sultans Mustapha, um ihm zu berichten, was vorgefallen sei. Der Groß-Sultan, der sah, daß seine Sache verloren war, schwang sich schleunigst auf sein Pferd und flüchtete in den Palast zu Adrianopel, um dort sein Schicksal zu erwarten. Sein Oberwesir und sein Musti aber ergriffen die Flucht.

Die vereinigten Armeen schlugen nun bei dem stehengebliebenen Zelt des Groß-Sultans ihr gemeinsames Lager auf und gaben zum äußeren Zeichen der Vereinigung eine Generalpalade aus sämtlichen Geschützen ab.

Wieder wurde ein großer Rat abgehalten und beschlossen, vier hohe Offiziere mit 8000 Mann nach Adrianopel zu senden, um von dort den gefangenen gehaltenen Bruder des bisherigen Groß-Sultans, namens Achmet, abzuholen, damit dieser zum Groß-Sultan ausgerufen und als solcher eingeführt werde. Als die vier Generale am Palast in Adrianopel anlangten, rief ein Janitschar öffentlich aus, daß der Sultan Achmet von der Armee und dem Volk zum Kaiser gewählt worden sei, aus dem Palast herauskommen und die Regierung übernehmen solle. Darauf erschien Groß-Sultan Mustapha. Aber ihm gab der rangälteste General den Bescheid, daß er nicht mehr Kaiser sei; er habe seine Krone verwirkt. Mustapha, ohne hierauf eine Antwort zu geben, ging wieder zurück in den Palast und holte seinen Bruder Achmet aus dem Gefängnis.

Der Janitscharengeneral richtete nun an Achmet die Frage, ob er sein Volk nach den alten Gewohnheiten regieren wolle? Weiter: ob er gewillt sei, in Friedenszeiten in der Hauptstadt Konstantinopel zu residieren, sowie dafür einzutreten, ihnen den Musti Tevulla Effendi, der geflohen war, anzuliefern. Erfülle er diese Bedingungen, dann sei die Armee bereit, ihm zu gehorchen. Achmet beantwortete die Fragen mit Ja, worauf er sofort zum Kaiser ausgerufen und ins Lager der Armee geführt wurde. Hier wurde ihm der Guldiungseid geleistet und jodann Boten nach Konstantinopel geschickt, um dort auszurufen, daß die Waffen der Aufständischen den Wünschen des Volkes zum Siege verholfen hätten.

Die Tore der Stadt und die Kaufmannsgewölbe wurden wieder geöffnet und das Leben in der Stadt nahm wieder seinen regelrechten Verlauf.

Dem Ex-Sultan Mustapha wurde weiter kein Saar gekrümmt; wohl aber ging er sofort daran, den geflohenen Musti zu fangen. Er war nach Philippopol geflohen. Ein Trupp Spahis wurde dahin geschickt, fand ihn aber nicht dort, da er schon weiter war. Die Verfolgung wurde fortgesetzt und man erlangte den Musti, als er eben im Begriff stand, sich am Schwarzen Meer auf ein Schiff zu begeben. Man nahm ihn gefangen und brachte ihn auf einem Bauernwagen zurück nach Adrianopel. Hier wurde er zunächst seiner geistlichen Würde enteignet und sodann auf die Folter gespannt, um ihn zu nötigen, anzugeben, wohin er sein Geld und Vermögen gebracht habe. Weides erhielt der neue Groß-Sultan. Nach der Folterung wurde der Musti den Händen der Soldaten ausgeliefert. Die Soldaten waren ungeheuer erbittert auf ihn; sie setzten ihn auf einen Esel mit dem Gesicht gegen den Schwanz des Tieres, den der Musti mit seiner Hand halten mußte. Ein armer Jude führte den Esel mit dem Musti durch alle Hauptstraßen der Stadt, wobei das Volk vor ihm herlief und ausrief: „Das ist der Mann, der Kaiser bösen Rat gegeben, die Gesetze, die er beachten sollte, übertreten, und sich von dem allgemeinen Schatz selbst bereichert hat. Seht den persianischen Reher!“ Als man mit ihm auf dem Läufermarkt, einem Platz, wo alte Kleider verkauft wurden, ankam, mußte er vom Esel herunter und niederknien, worauf ihm ein Soldat mit einem einzigen Säbelhieb den Kopf vom Rumpfe trennte. Zwei griechische Priester mußten den Leichnam, der von einigen Armeniern getragen wurde, ins Lager der Armee begleiten. Dort wurde er zur Schau herumgetragen und nachdem in den Fluß geworfen. Am anderen Morgen wurden auch die zwei Söhne des Musti enthauptet und ihr Vermögen eingezogen.

Damit war die Exekution zu Ende, und der neue Groß-Sultan begab sich nun an die Spitze der Armee nach Konstantinopel, wo alsbald die Krönung vorbereitet wurde.

fönnen, auf den Verkaufspreis vom vor dem 1. Februar auf-  
schlagen dürfen.

Ob durch diese neue Regelung die Interessen der Ver-  
braucher nicht gefährdet werden, muß abgewartet werden.

### Unier Verbandsjubiläum.

Ueber unser Verbandsfest sind uns noch weitere Berichte  
zugegangen, von denen wir noch die folgenden als bemerkens-  
wert wiedergeben wollen:

**Friedland.** Festredner war hier Kollege Otto Fritsch, Liegnitz.  
Er schilderte zunächst den Anlaß der Verbandsgründung. Die Er-  
kenntnis hatte sich unter der Arbeitererschaft Bahn gebrochen, daß durch  
Lokalorganisationen nichts zu erreichen sei, und so wurde am  
31. März 1891 in Börsch besprochen, einen Verband zu gründen, der  
sich über ganz Deutschland erstreckte. Anfangs sei es im Verhältnis  
zur Gesamtzahl der Textilarbeiter ein ganz kleines Häufchen ge-  
wesen, das sich zusammengefaßt. Der Wochenbeitrag wurde auf  
10 Pf. festgesetzt, es stellte sich aber bald heraus, daß mit diesem Bei-  
trag, für den auch noch die Zeitung geliefert wurde, nicht aus-  
zukommen war, und der Beitrag wurde allmählich bis zur heutigen  
Höhe gebracht. Mit dieser Beitragserhöhung hand in Hand ging die  
Einführung und Erhöhung der Unterstützungen. An der Hand  
statistischer Zahlen zeigte Redner, was in den einzelnen Unter-  
stützungszweigen bisher geleistet wurde. Innerhalb und außerhalb  
des Verbandes waren viel Schwierigkeiten zu überwinden. Inner-  
halb der Arbeitererschaft dünkte sich immer eine Gruppe besser als die  
andere, und außerhalb blieben dem Verbands die postgeheimlichen Ver-  
folgungen gleich anderen Organisationen nicht erspart. Redner zeigte  
weiter an statistischen Zahlen, wie sich die Durchschnittslöhne all-  
mählich durch die Tätigkeit des Verbandes gehoben haben; Schlesien  
steht leider in bezug auf Lohnhöhe an letzter Stelle, und es muß alles  
versucht werden, die Löhne zu steigern. In diesem Zusammenhang  
wies der Redner auf das unmoralische Verhalten eines großen Teiles  
des Verbandes hin, die wohl sehr gern die Ertragsüberschüsse des  
Verbandes mit genießen, es aber im übrigen durch ihr Fernbleiben  
aus der Organisation ablehnen, an der Seite ihrer Klassenangehörigen  
und -genossen mit danach zu streben. Er gab der Erwartung Aus-  
druck, daß dies in Zukunft besser werden möge, damit recht bald die  
Spannung, die zwischen den Lebensmittelpreisen und den Löhnen be-  
steht, beseitigt werden könne. — Die Ausführungen wurden mit  
großem Beifall aufgenommen.

**Börlitz.** Hier hatten sich die Mitglieder im „Felsenkeller“ zahl-  
reich eingefunden. Dem Ernste der Zeit entsprechend beschränkte  
sich die Jubiläumfeier auf ein schlichtes Beisammensein der  
wenigen noch am Orte verbliebenen Kollegen und der Kolleginnen,  
die in entsprechend größerer Anzahl vertreten waren. Die Feier  
wurde nach kurzen Worten der Vorsitzenden, Kollegin Klügel, durch  
zwei Begrüßungslieder, gesungen von Mitgliedern der Sängerver-  
einigung, würdig eingeleitet. Kollege Gauweiler Otto Fritsch  
(Liegnitz) hielt hierauf die Festrede. Er gab darin einen Rückblick  
auf die Entwicklung der Berufsorganisation aus ihren ersten  
kleinen Anfängen vor 25 Jahren bis zu ihrer jetzigen Größe. Der  
Redner beleuchtete dann den Wert und die Erfolge der Berufs-  
organisation für die wirtschaftliche Besserstellung der Mitglieder  
während des vergangenen Vierteljahrhunderts. Kollege Fritsch  
schloß mit der Mahnung an alle Mitglieder, in Treue zur Organi-  
sation zu stehen, damit nach dem Kriege der Textilarbeiterverband  
weiter seine Aufgaben erfüllen kann, zum Besten der ihm an-  
gehörigen Arbeitererschaft. — Die Festrede fand allseitige Zustim-  
mung. Im weiteren Verlauf des Abends erfreute der Frauen- und  
Mädchendor „Vorwärts“ die Anwesenden durch den Vortrag meh-  
rererlieder. Den Abschluß der Feier bildete die Rezitation einiger  
der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Gedichte. Alle Darbietun-  
gen fanden größte Aufmerksamkeit und die Zuhörer dankten durch  
reichen Beifall. So war das 25jährige Verbandsjubiläum in Börlitz  
in einfacher, schlichter aber würdiger Weise begangen worden.

**Sachsen-Erfurt.** In einer gut besuchten Jubiläumssamm-  
lung sprach Kollege Schrader-Berlin über: „Die Tätigkeit  
unseres Textilarbeiterverbandes während der Dauer des Krieges  
und die finanzielle Stärkung unseres Verbandes nach dem Kriege.“  
Die Ausführungen waren inhaltlich recht gut und logisch, so daß  
der Antrag, eine Verschiebung der unteren Beitragsklassen in eine  
höhere Klasse nur gegen drei Stimmen zur Annahme gelangte. Im  
Anschluß hieran fand eine schlichte Erinnerungsfeier an das 25-  
jährige Bestehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Der  
Jubiläumsvortrag sowie Kollege Schrader gaben Rückblicke und Er-  
innerungsreden, die ohne Zweifel befruchteten, daß die Hebung der  
wirtschaftlichen Lage unserer Textilarbeiter nur durch einen gene-  
ralen Zusammenschluß erreicht werden kann. Wenn wir auch keine  
Jubiläum am Orte haben, so konnte doch der Kolleger Herr Wötger  
berichten, daß 26 Kollegen und Kolleginnen dem Verbands 20 bis  
23 Jahre die Treue bewahrt haben. Die Feier wurde vom Gesang-  
verein „Echo“ in dankenswerter Weise versehen.

### Rohstofffragen der Textilindustrie.

#### Warum ist der Anbau der Leinpflanze empfehlenswert?

Der Leinbau ist besonders aus dem Grunde emp-  
fehlenswert, weil wir in der Leinpflanze ein Gewächs besitzen,  
das uns nicht allein die notwendigen Fasern für die deutsche  
Textilindustrie, sondern auch in seinem Samen beträchtliche  
Mengen an Öl und Fetten liefern kann, an denen  
ebenfalls Mangel besteht. Außerdem sind die aus den Rück-  
ständen der Selbstfabrikation hergestellten Leinöle ein wert-  
volles Futtermittel.

Der einzelne Landwirt dürfte auch beim Leinbau, im  
Vergleich zum Anbau anderer Feldfrüchte, sehr wohl auf  
seine Rechnung kommen. Denn eine gute Rentabili-  
tät des Flachsbauers erscheint, zum mindesten für 1916, da-  
durch gesichert, daß die unter Aufsicht des Kriegsmini-  
steriums stehende Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. deutscher  
Spinnereien die Abnahme des gesamten Flachses  
zu sehr günstigen Preisen garantiert. Für  
die mit der genannten Gesellschaft abzuschließenden Verträge  
sind nach der „Parlamentärskorrespondenz“ folgende Preis-  
festsetzungen vorgesehen (alles per 100 Kilogramm):

- für rohen Stengelflachs guter Mittelqualität 20 Mk., für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 16 Mk., für besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 22 Mk.;
- für Rößflachs guter Mittelqualität 32 Mk., für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 26 Mk., für besonders gute Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 34 Mk.;
- für Knickflachs nach Schneiderischem Verfahren voll-  
ständig geknickt 50—60 Mk.;
- für Rchflachs je nach Qualität und Bearbeitungs-  
grad 100—140 Mk.;
- für Schwingflachs guter normaler Qualität 220 Mk., für abfallende Qualitäten entsprechend weniger, jedoch nicht unter 160 Mk., für besonders feine Qualitäten entsprechend mehr, jedoch nicht über 240 Mk.;
- für halbgewirungenen Flachs je nach dem  
Bearbeitungsgrad entsprechend weniger als für vollaus-  
gewirungenen Flachs.

Bei diesen Preisen wird jedoch vorausgesetzt, daß es sich  
um Qualitäten handelt, die für Spinnzwecke verwendbar  
sind. Nicht für Spinnzwecke verwendbare Qualitäten  
können zurückgewiesen werden, sofern nicht unter den Kon-  
trahenten über einen unter den obigen Sätzen liegenden Preis  
eine Einigung erzielt wird. Als nicht für Spinnzwecke ver-  
wendbar gelten auch solche Flächse, die lediglich in Abfall-  
spinnereien noch Verwendung finden können. Bei der Be-  
wertung der Flächse wird möglichstes Entgegenkommen zuge-  
sichert. Sämtliche Preise verstehen sich frei Bahnstation  
nächst der Betriebsstätte des Flachsanbauers oder -aus-  
arbeiters.

Da die Beschaffung des erforderlichen  
Saatgutes dadurch gesichert ist, daß sich das Kriegs-  
ministerium auf Antrag der Flachsbauern die für Saatzwecke  
erforderliche Menge Leinsaat zu überlassen, und da ferner,  
um der Landwirtschaft die Bearbeitung des Flachses zu er-  
leichtern, Reich und Industrie allen denen, die Pflanz- und Auf-  
bereitungsanlagen einrichten oder vorhandene erweitern  
wollen, einen Zuschuß bis zu 40 Proz. in Aussicht stellen,  
so sind die Wege zur Förderung des Leinbaus geebnet.  
Nationale Aufgabe und Pflicht der Landwirte ist es, durch  
vermehrten Leinbau die Interessen der Allgemeinheit,  
aber auch gleichzeitig die eigenen zu fördern. Ebenso darf er-  
wartet werden, daß die neugegründete Kriegsflachsbau-  
gesellschaft mit Umsicht und Energie bemüht sein wird, die  
ihr zufallenden Aufgaben im vaterländischen Interesse zu  
lösen.

### Kriegsbeschädigtenfürsorge.

#### Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in den genossenschaftlichen Betrieben.

Zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsum-  
vereine einerseits und der Generalkommission der Gewerk-  
schaften Deutschlands als Vertreterin der Verbände der Fabrik-  
arbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Labarbeiter, Trans-  
portarbeiter und Bäcker andererseits werden zwecks Schaffung  
einer Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Kriegsteilnehmer  
aus den genossenschaftlichen Betrieben folgende Grundsätze ver-  
einbart:

1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des  
Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsum-  
vereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und  
Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung  
des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in  
den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen,  
sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder ein-  
gestellt werden.

Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zwei  
Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen.  
Ueber den Zeitpunkt des Dienstantritts sowie über die even-  
tuelle Kündigung beschäftigter Kriegsausfallsarbeiter und  
Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Ge-  
werkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaft-  
lichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus  
dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für  
Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht fest und während  
des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum  
Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder ein-  
gestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter  
Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vor-  
handen sind.

2. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bis-  
herigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und  
Arbeitsbedingungen unter Anrechnung der früheren  
Beschäftigungsdauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit be-  
schäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für  
das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer  
Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April  
erfolgt ist.

3. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wieder-  
einstellung sämtlicher im § 1 Abs. 1 genannten Kriegsteil-  
nehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Ver-  
ständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsver-  
einigung oder des Revisionsverbandes für die nicht ein-  
gestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Ar-  
beitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Be-  
stimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

4. Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben,  
werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Ein-  
berufung tätig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung  
des § 6 —, in erster Linie wiedereingestellt.

Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätig-  
keit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Lei-  
stungen vorgesehenen vollen Lohn, entsprechend der Bestim-  
mung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegszinsen  
oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fäl-  
len nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit  
wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungs-  
fähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Ver-  
waltung beschäftigt und entlohnt werden.

5. Ergeben sich wegen der Entlohnung der wiedereinge-  
estellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung  
zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den  
Tarifkontrahenten zu versuchen. Falls diese Verhandlungen  
zu keinem Resultat führen, ist das Tarifamt des Zentral-  
verbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entschei-  
dung zuständig.

6. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffen-  
heit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Be-  
trieben nicht zuläßt, soll die „Arbeitsgemeinschaft“ zur Er-  
langung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähig-  
keiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu  
beachten, daß jede Gelegenheitsverföhrung vermieden werden  
muß.

Die „Arbeitsgemeinschaft“ soll auch behilflich sein, den  
Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen  
Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten.  
Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Uebergang zu einem  
neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen,  
provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch  
zu nehmen.

7. Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorstehend  
vereinbarten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zu-  
nächst noch für weitere zwölf Monate.

Die Vereinbarungen bedürfen noch der Zustimmung des  
Genossenschaftstages, an der indessen nicht zu zweifeln ist.

### Soziale Rundschau.

#### Die Ausdehnung der Familienunterstützung auf Pflegekinder.

Nachdem die Reichsregierung kürzlich in einer Be-  
sprechung von Vertretern der Reichsbehörden und Bundes-  
regierungen mit Vertretern der deutschen Städte- und Land-  
gemeinden-Verbände die Ausdehnung der aus Reichsmitteln  
gewährten Familienunterstützungen auf die Angehörigen aller  
aktiven Mannschaften des Heeres und der Marine in  
Aussicht gestellt hat, wird, wie wir von unterrichteter Seite  
erfahren, vom Bundesrat noch eine andere wichtige  
Ausdehnung der Familienunterstützung beschlossen werden.  
In vielen Kriegsfamilien sind Pflegekinder vorhanden,  
die, ohne adoptiert zu sein, wie eigene Kinder behandelt, er-  
zogen und verpflegt werden. Es ergab sich daraus eine emp-  
findliche Lücke, daß für diese Pflegekinder nach den maßgeb-  
lichen Vorschriften häufig die Familienunterstützung nicht ge-  
währt werden konnte. Nunmehr wird auch hier die noch vor-  
handene Beschränkung vom Bundesrat beseitigt werden. Es  
soll demnach die Gewährung der Familienunter-  
stützung auch für Pflegekinder erfolgen, die von  
den Pflegeeltern wie eigene gehalten und insbesondere un-  
entgeltlich verpflegt werden, sofern dieses Verhältnis bereits  
zu Beginn des Krieges bestanden hat und nicht bereits ander-  
weitig für das Pflegekind nach den geltenden Vorschriften  
Unterstützung gewährt wird. Die Reichsregierung entspricht  
mit dieser Maßnahme auch einer Anregung des Reichstages.  
Zugleich sollen alle bisher nur im Verwaltungswege ergan-  
genen Erweiterungen hinsichtlich der Familienunterstützung  
durch Verordnung des Bundesrats festge-  
legt werden.

### Soziale Rechtsprechung.

#### Die Klage gegen eine Spremberger Krankenkasse.

Gemäß § 182 der Reichsversicherungsordnung haben die  
Krankentassen dem Versicherten im Falle der Erwerbsunfähig-  
keit ein Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes  
bis zum Ablauf der 26. Woche zu zahlen. Auf dem Gebiete  
der Krankenversicherung bedeutet Arbeitsunfähigkeit die auf  
Krankheit beruhende Unfähigkeit des Berechtigten, seine Ar-  
beit zu verrichten; sie liegt schon dann vor, wenn der Er-  
krankte seiner bisherigen Erwerbstätigkeit nicht oder  
doch nur mit der Gefahr einer Verschlimmerung seines Zu-  
standes nachgeben kann. Dieser Grundsatz wird von all den-  
jenigen Krankentassen beobachtet, welche eine in sozialer Sin-  
nig einrichtige Verwaltung besitzen.

Daß es aber auch Kassenverwaltungen gibt, denen ein  
solches Verständnis nicht nachgerühmt werden kann, beweist  
folgender Streitfall:

Die Weberin Emma M. in Spremberg erkrankte am  
30. November 1914 an Plattfußbeschwerden und erhielt von  
der für sie dort zuständigen Besonderen Orts-  
krankenkasse der Fabrikarbeiter zunächst auch  
die satzungsgemäßen Leistungen. Nach rund 10 Wochen stellte  
die Kasse plötzlich die weitere Hilfeleistung ein mit der An-  
gabe, daß der Kassenarzt Herr Dr. B. die Patientin nunmehr  
wieder für erwerbsfähig halte. Zum mindesten sollte sie es  
doch jetzt einmal mit der Arbeit versuchen. (1) Bemerk-  
t muß werden, daß Frau M. bei ihrer Entlassung vom Kas-  
senarzt nicht untersucht worden war. Tatsächlich war ihr Zu-  
stand in jener Zeit noch so, daß sie sich nur mit Hilfe eines  
Stoßes mühsam fortbewegen konnte. Herr San.-Rat Dr. W.,  
an den sich jetzt die Frau in ihrer Notlage wandte, beschei-  
nigte ihr unterm 6. Februar 1915, daß sie infolge hoch-  
gradiger Plattfußbeschwerden unfähig zum Gehen  
und Stehen wäre, wie ebenso auch nicht instande sei, zu  
arbeiten. Die von der Kasse gelieferten Plattfüßeinlagen  
wären ungeeignet. Obgleich nun diese Bescheinigung dem  
Geschäftsführer der Kasse, Herrn Schichold, mehrfach vorge-  
legt wurde, blieb die Kasse dennoch dabei, daß ihr Kas-  
senarzt die Frau M. gesund geschrieben habe und deshalb  
weitere Hilfeleistung abgelehnt werden müsse. — Nunmehr  
beschritt Frau M. den Beschwerdeweg. Das Königl. Ver-  
sicherungsamt zu Spremberg beurteilte in seiner Sitzung  
vom 24. August 1915 die Kasse zur Zahlung des Kranken-  
geldes an Frau M. für die Zeit vom 6. Februar bis 7. März  
1915 sowie zur Erstattung derjenigen Kosten, welche Frau M.  
infolge der unberechtigten Weigerung durch die Kassenleitung  
entstanden waren. — Wer nun aber glaubt, daß die Kas-  
senleitung ihren unberechtigten Standpunkt der Versicherten  
gegenüber ändern würde, war auf dem Holzwege. Das er-  
wähnte Urteil wurde vielmehr von der Kasse angefochten mit  
der Begründung, daß Frau M. vom Kas-  
senarzt gesund geschrieben worden sei und daß dies für die Kasse maßgebend  
sein müsse. (2) Gegen die erwähnte gegenteilige Beschei-  
nung des Herrn San.-Rat Dr. B. glaubte man bemerken zu  
müssen, sie könne nur als sogenannte Gefälligkeits-  
bescheinigung bezeichnet werden. (111) Die Kas-  
senleitung bezichtigte ferner Frau M., daß sie wiederholt die  
Unwahrheit gesagt haben solle, und dabei noch von dem sie  
vertretenden Arbeitersekretär gestützt und ermuntert  
worden sei.

Der Umstand schon, daß die Kassenleitung fähig ist, in  
einem Streitverfahren derartig unpassende Einwendungen für  
die Rechtfertigung ihres Standpunktes zu machen, beweist  
nur ihre eigene soziale Auffassung. Erkennt die Kassenleitung  
nicht, wie sehr sie sich mit einer solchen Beweisführung selbst  
schädigt?

Das Königl. Oberverwaltungsamt in Fran-  
furt a. O. hatte denn auch für derartige Auffassungen der  
Kassenleitung kein Verständnis, sondern bestätigte in der  
Sitzung vom 17. März 1916 die von der Kasse angefochtene  
Entscheidung der Vorinstanz als zu Recht erfolgt. Der Kasse  
wurde obendrein die übliche Gebühr auferlegt.

Der Herr Geschäftsführer der Kasse war selbst zum Termin  
erschienen; offensichtlich wird er wohl endlich die Erkenntnis  
gewonnen haben, daß die Haltung der Kasse den Beschwerden  
der Mitglieder gegenüber eine andere sein muß, als es im  
vorliegenden Falle beliebt wurde.

Sollen die Krankentassen ihren Zweck wirklich erfüllen,  
dann müssen sie auch mit sozialem Verständnis geleitet

werden. Damit dies um so leichter geschehen kann, werden die Vorstände aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Beschäftigten, also aus praktischen Leuten, zusammengesetzt. Da sollte man wirklich meinen, daß es kaum im Interesse eines derartigen Versicherungsträgers liegen kann, wenn ein Mitglied über ein Jahr lang wegen ein paar Mark Krankengeld klagen muß. Jetzt hat die Kasse für ihr unsoziales Verhalten nun noch die Kosten zu tragen, ganz abgesehen von der unnötigen Aufregung und Erbitterung, von zeitraubenden Reisen und erforderlichen Diäten zu den Terminen der Spruchinstanzen, welche derartige Streitfälle unumgänglich zur Folge haben. Diese Aufwendungen zugunsten der Kranken würden bessere Erfolge zeitigen.

### Zur Erwerbslosenfürsorge. Die Unterstützung in M.-Gladbach.

Die Vorlage über die Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter, wie sie in der letzten Stadtratssitzung (1. März) beschlossen worden ist, enthält folgende Bestimmungen.

§ 1. Die Stadtgemeinde M.-Gladbach gewährt auf Antrag bedürftigen Arbeitern und Angestellten der Textilindustrie, welche bei Erlass dieser Ordnung in der Stadt M.-Gladbach wohnen und infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2. Auf Gewährung der Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Sie gilt nicht als Armenhilfe.

§ 3. Die Frage der Unterstützungsbedürftigkeit ist nach den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers bzw. seiner Familie zu beurteilen.

§ 4. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, sich in erster Linie um Arbeit zu bemühen. Auch müssen sie die ihnen nachgewiesene Arbeit annehmen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn die Arbeit außerhalb des bisherigen Wohnortes oder Berufes liegt. Nur muß die Arbeit ihnen nach Maßgabe ihrer Körperkräfte, ihres Berufes und Familienlebens billigerweise zugemutet werden können. Ob eine etwaige Weigerung begründet ist, entscheidet endgültig die nach § 15 gebildete Kommission.

§ 5. Die Erwerbslosenunterstützung soll sich im Rahmen der den Kriegerfamilien gewährten Unterstützung bewegen, mit der Maßgabe, daß dieselbe in der Regel monatlich beträgt:

1. für eine alleinstehende erwachsene Person . 30,— Mk.
2. bei Familien
  - a) für den Familienvorstand . . . . . 30,— "
  - b) für die Ehefrau . . . . . 22,50 "
  - c) für Familienangehörige bis zu 14 J. je . . . 12,— "
  - d) für Familienangehörige über 14 J. je . . . 19,50 "

§ 6. Für den Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen sind die Bestimmungen über die Unterstützung der Kriegerfamilien maßgebend.

§ 7. Die Unterstützung kann teilweise in Lebensmitteln gewährt werden. Auch ist die Einhaltung eines Teiles der Unterstützung zur Deckung der Miete zulässig. Bei Vorhandensein ganz besonderer Bedürftigkeit kann eine Mietbeihilfe bewilligt werden.

§ 8. Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn das Arbeits- und sonstige Einkommen (Einkünfte an Zinsen, Renten oder aus sonst begründetem Vermögen) die Unterstützungssätze nicht erreicht oder um weniger als ein Drittel übersteigt.

§ 9. Bei teilweise beschäftigten Personen kommt der Arbeitslohn zu zwei Dritteln auf die Sätze des § 5 zur Anrechnung, es wird ihnen also nur der etwaige Unterschied zwischen Unterstützungssatz und zwei Dritteln des Lohnes vergütet.

§ 10. Einkünfte an Zinsen, Renten oder aus sonstigem begründetem Vermögen werden auf die Unterstützung angerechnet.

§ 11. Fürsorgeberechtigte, die Unterstützung beanspruchen wollen, haben sich bei den dafür bestimmten Stellen zu melden und die erlassenen Kontrollvorschriften genau zu beachten.

§ 12. Die Zahlung der Unterstützung beginnt mit der Meldung (§ 11), frühestens jedoch mit dem Anfang der auf den Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsbeschränkung folgenden Woche. Die Zahlung erfolgt durch die von der Stadt bestimmte Stelle.

§ 13. Wer Unterstützung nachsucht, ist verpflichtet, über seine Lohnverhältnisse und Einkünfte gemäß § 10 und wer Unterstützung erhält, über alle wesentlichen Veränderungen dieser Verhältnisse binnen 3 Tagen der Kontrollstelle (§ 11) Anzeige zu erstatten.

§ 14. Die Unterstützung kommt in Fortfall, wenn der Erwerbslose falsche Angaben macht oder Einkünfte verschweigt. Dasselbe gilt von Personen, welche die Uebernahme von Arbeit pflichtwidrig (§ 4) verweigern oder die schuldhaft den Kontrollvorschriften nicht genügen.

§ 15. Zur Durchführung der Fürsorge wird ein Ausschuss bestellt. Er besteht aus dem Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, 6 Stadtverordneten und zwei weiteren von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Personen, von denen einer Unternehmer und der andere Arbeiter der Textilindustrie sein muß.

Der Ausschuss entscheidet endgültig über die Gewährung besonderer Beihilfen und über die etwa entstehenden Streitfälle.

§ 16. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere durch den Krieg erwerbslos gewordene Arbeiter, welche sich in gleicher Lage befinden, Anwendung.

### Fachtechnisches. Reißen von Kettfäden.

Ein Kollege fragt bei uns an, woran es liegen mag, daß ihm verhältnismäßig zu viele Kettfäden reißen. Wir stellen seine Frage öffentlich an die in der Praxis stehenden Kollegen und bitten diese, sich dazu zu äußern. Der bedrängte und ratlose Kollege führt an, daß das Unterfach nur leicht auf der Ladebahn aufliege, nicht im geringsten vorarbeite, die Kette sehr haltbar sei, der Kettstreifenbaum in dem 118—140 Zentimeter breiten Revolverstuhl 1 Zentimeter höher stehe als der Zuchstreifenbaum. Auch bei einer guten Kette auf Jacquard-

arbeit rissen ihm mehr Fäden als anderen Kollegen, obwohl das Garn das denkbar beste war. Es müsse also am Stuhl etwas nicht in richtiger Lage sein. Aber was? — Kann jemand diese Frage beantworten? Wir würden die Antwort zu Nutz und Frommen der ganzen Kollegenschaft gern an dieser Stelle abdrucken.

### Berichte aus Fachkreisen.

**Chemnitz.** Durch die am 4. April 1916 erfolgte Verordnung der stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Sächsl. Armeekorps, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strichstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen ist eine sich notwendig machende Einschränkung der Produktion herbeigeführt worden. Da dieselbe für die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Textilarbeiter und -arbeiterinnen eine tief einschneidende Wirkung hat, ist es angebracht, die wichtigsten Bestimmungen, welche für die Arbeiter Interesse haben, hier wiederzugeben.

„Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Verarbeitung von Männer- und Knabenbekleidung (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und Wäschekonfektion —, einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strichstoffen, aus Wollen, Fäden (Seide, Nudfäden, Zelte, Stoffschuhe, Gamaschen, Schirme, Steppdecken u. dgl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt. Die Vorschriften finden ferner, auch wenn es sich nicht um Herstellung im großen handelt, auf alle gewerblichen Betriebe der bezeichneten Art Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.“

Im § 1 der Verordnung heißt es: „Die reine Arbeitszeit der im Betriebe mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die reine Arbeitszeit der übrigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen darf gleichfalls 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten.“

Im § 3 der Verordnung wird über den eventuellen Lohnausfall der Arbeiter folgendes bestimmt:

„Die Gehälter und, soweit die Arbeit im Zeitlohn ausgeführt wird, die Löhne der in § 1 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Befehle gegenüber dem Stande am 1. Februar 1916 gekürzt werden.“

Wird die Arbeit in Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Befehle des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblichen Tagelohnes) überschreitet. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.“

§ 8 bestimmt folgendes:

„In den Betriebsräumen der Unternehmer, in denen gewerbliche Erzeugnisse gegen Stücklohn angefertigt oder bearbeitet werden (§ 3 Abs. 2), ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a de Anlage anzubringen.“

Die Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die in Betrieben beschäftigt sind, auf welche die Verordnung zutrifft, wollen in ihrem Interesse darauf achten, daß obige Bestimmungen seitens der Betriebsunternehmer pünktlich eingehalten werden.

Ein Unternehmer der Wollbranche (Stricker) hat, wie uns bekannt geworden ist, den männlichen Arbeitern den Zuschuß von 10 Proz. gezahlt, dabei aber erklärt, daß dieselben gegenüber den weiblichen Arbeiter Stillschweigen bewahren möchten. Jedenfalls besteht hier die Absicht, den Arbeiterinnen den Zuschuß vorzuenthalten. Nach den vorstehenden Bestimmungen haben aber alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Stücklohn beschäftigt werden und deren Verdienst den neunfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht überschreitet, den Zuschuß von 10 Proz. zu erhalten. Der ortsübliche Tagelohn beträgt z. B. für die Stadt Chemnitz für männliche Arbeiter über 21 Jahre alt pro Tag 3,50 Mk., von 16 bis 21 Jahre alt 2 Mk., von 14 bis 16 Jahren 1,60 Mk. Für Arbeiterinnen beträgt der ortsübliche Tagelohn in Chemnitz über 21 Jahre alt 2,75 Mk., 16 bis 21 Jahre 1,70 Mk., 14 bis 16 Jahre 1,30 Mk.

Alle Wahrnehmungen über Nichterhaltung der Bestimmungen sollen die Textilarbeiter und -arbeiterinnen an die Geschäftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Chemnitz-Kappel, Zwickauer Straße 152 I, gelangen lassen.

**Krefeld.** Am Sonntag, den 9. Februar, hielt die Filiale Krefeld eine Mitgliederbesammlung ab, die berufen war, tiefgehende innere Reformen zu schaffen. Der 1. Punkt, Kassenbericht, wurde glatt erledigt, da die Revisoren erklärten, Kasse, Bücher und Belege in vorchriftsmäßiger Weise vorgefunden zu haben. Den weiteren Punkt: Wie können unserem Verbands mehr Mittel zu Kampfwegen zugeführt werden? behandelte Kollege Brüggemann mit anerkannter Deutlichkeit. Einleitend mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den heutigen Wirtschaftsmarkt und die daraus sich ergebende Lage der Arbeiterschaft, mußte gesagt werden, daß die Arbeiterschaft recht dunklen, ungelärten Zeiten entgegengehe. Für die nächste Zukunft sei durch erneut ergangene Rohstoffverarbeitungsverbote eine nicht geringe Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie zu erwarten. Kurz nach Ausbruch des Krieges hätten die verschiedenen Stadtverwaltungen auf Drängen der Arbeiterorganisationen in Gemeinschaft mit den Vertretern derselben Beratungen gepflogen und Satzungen nebst der nötigen Organisation geschaffen. Aber die Kritik dieser Vertreter über die niedrigen Sätze und dergleichen hätten die Behörden, und zwar auch die Krefelder, bewogen, in dieser Sache allein zu beraten. Zu den letzten Regelungen sind die Vertreter der Arbeiterschaft nicht mehr hinzugezogen worden. Redner sieht auf dem Standpunkt, daß die gewährten Unterstützungssätze für eine Zeit mit solch übertrieben hohen Lebensmittelpreisen zur Ernährung eines Arbeiters nicht in Frage kommen könnten. An der Hand reichhaltigen statistischen Materials wies der Redner nach, daß in Preußen in dem größten Teil aller Gemeinden für die Arbeitslosen leider nicht mehr aufgewendet würde als für einen Gefangenen. Bei einem Arbeitslosen kämen aber noch ganz andere Ausgaben in Frage als für den letzteren. Es sei also zu wenig für diese indirekten Opfer des Krieges getan worden. Der Referent erklärte dazu, daß die Organisation ohne Rücksicht darauf, ob ein finanzieller Vorteil damit verbunden gewesen wäre, ihr Ganzes für die Sache eingesetzt hat. Wenn bis heute nicht mehr zu erreichen gewesen wäre, so müßten sich leider die Arbeiter begnügen, bis andere Zeiten andere Maßnahmen bedingen. Uebergehend zu seinem eigentlichen Thema erklärte der Redner, daß die Organisation mit ihren außerordentlich niedrigen Beiträgen fast immer in einer Finanzalamität sich befunden habe. Die Beitragserhöhungen, die auf den verschiedenen Generalversammlungen

zur Durchführung gelangt wären, sind immer mit einer Gegenleistung an die Mitglieder verbunden gewesen. Die riesigen Industrietriebe, die vor dem Weltkrieg wie ein Alp auf der Arbeiterschaft lasteten, und letzten Endes die Kriegszeit selbst, haben der Organisation erhebliche Mittel gekostet und die Maßnahmen vorgezeichnet, die dieselbe in dieser Richtung zu treffen hat. In einer Organisation, die vornehmlich den Zweck habe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu heben, dürfe es nicht vorkommen, daß die Ausgaben für Unterstützungszwecke höher wären als die Ausgaben für den Kampf, doch das sei bei uns der Fall. Seit Bestehen des Verbandes seien für Unterstützungszwecke und Bildungszwecke 7 Millionen und einige hunderttausend Mark ausgegeben und 6 Millionen Mark für Streiks und Maßregelungen. Das sei ein ungesunder Zustand und dem müsse mit aller Entschiedenheit zu Leibe gegangen werden, wollen wir nicht den guten Ruf, eine Kampforganisation zu sein, verlieren. Kämpfe werden auch nach dem Kriege wieder entbrennen, das sieht man an dem gesamten Zusammenschluß des Wollgewerbes, dem die Baumwollverarbeitende Industrie, die Flachs- und die Seidenindustrie folgen werden. Ferner fordern heute schon verschiedene Unternehmergruppen zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen auf! In einer Konferenz der verschiedenen Verbandsinstanzen mit den Gauleitern sei man zu dem Entschluß gekommen, unsere Mitglieder von diesen ernsten Tatsachen zu unterrichten und ihnen infolgedessen den Vorschlag zu unterbreiten, nach dem Kriege und nur bei guter Konjunktur den Mindestbeitrag für Männer auf 50 Pf., und den für weibliche Mitglieder auf 40 Pf. zu bemessen. — Die Ausführungen Brüggemanns waren von den Anwesenden wohl verstanden worden, das beweist die einwandfreie Zustimmung. In der darauf folgenden Diskussion meldete sich Kollege Alferts zum Wort und erkannte die Ausführungen Brüggemanns im allgemeinen als richtig an. Er bezeichnete die bei der Gründung festgesetzten niedrigen Beiträge als Krankheitskeim unserer früheren und jetzigen Finanzkrisen. Nicht einverstanden erklärte er sich aber mit den Ausführungen des Referenten, daß die Finanzkrisis nur aus Unterstützungseinrichtungen und deren Ausgaben herrühre. Und dabei kam er auf sein Spezialthema — den Beamtenapparat — zu sprechen und wurde leider, wie immer, ziemlich gehässig. Mit dem Hinweis, daß die Unternehmerorganisationen immer mehr zusammengezogen würden — ganz übersehend, daß sich auch da nur Zentralen, die sich über das ganze Reich erstrecken, ähnlich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die aber den einzelnen Gruppen und ihren Verwaltungen durchaus nicht nahe treten, gebildet haben —, glaubte er die Zeit für gekommen, daß auch die Arbeiterorganisationen sich zu wenigen Industriebereichen verschmelzen müßten. An seinen Ausführungen erkannte man, an was Kollege Alferts krankt, nämlich an dem Mangel an Mitarbeit. Würde er sich nicht nach jeder Richtung hin, manchmal unter den finstlichsten Ausreden, an jeder Mitarbeit und dadurch auch an jeder Verantwortung vorbeischieben, würde er ferner dem Unternehmertum im Interesse der Allgemeinheit auch im Betriebe etwas näher treten, dann würde er sehr bald fühlen, wohin die Reise geht, und dadurch würden dann seine Ausführungen viel ernster aufgefaßt als heute, wo es nur heißt: Es ist nichts als Bluff. Kollege Brüggemann erklärte die Darlegungen Alferts zu dessen — Alten legen zu wollen. Kollege Buschhüter hat dann noch den Versammelten in recht drastischer Weise den Werdegang der Organisation bis zum heutigen Stadium vorgeführt. Er ersuchte die Mitglieder, den heutigen Ausnahmezustand als Uebergangszeit in eine neue Zeit zu betrachten; denn nach dem Kriege müßten, das stehe schon heute fest, Umstellungen der Organisation eintreten. Eine im Sinne des Referats lautende Resolution fand einstimmig Annahme. Das zeigte zur Ehre der Anwesenden, daß die Leistungen der Organisation anerkannt werden.

## Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen. Vorstand.

Sonntag, den 23. April, ist der  
17. Wochenbeitrag fällig.

**Monatliche  
Arbeitslosenzählung.**  
Der Stichtag für die Aprilzählung ist Sonntag, den 29. April. Zur Einreichung gelangt die graue Karte.  
Die Zählkarten für das 2. Quartal 1916 sind im Laufe dieser Woche den Ortsverwaltungen zugegangen.  
Die Filialen, die noch im Rückstande sind mit der Einreichung der Berichtsbogen über den Stand der Organisationen am 31. März, wollen diese umgehend einreichen.  
Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

- Gau 4. Gronau. Mes an Michael Gutschreuther, Mühlenstraße 46.
- Gau 7. Füssen. Mes an Emma Hadl, Kranengasse 3 I.
- Gau 10. Geringswalde. Mes an Fr. Thekla Jung, Klostergeringswalde Nr. 17, bei Geringswalde.
- Gau 10. Lausitz (Bad). V: Eduard Mai, Mühlgasse. K: Gustav Mai, Mühlgasse.
- Gau 11. Löbau. V: G. Becker, Karolaftr. 2. K: Adolf Köhler, DeLisa bei Löbau Nr. 34.
- Gau 12. Peterswaldau. K: Adolf Weich, Dorfstr. 196.

### Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder.**
- Gaan. Knepper, Lungenkrankheit.
  - Limbad i. Sa. Hugo Ernst Kestler, Färbereiarbeiter aus Niederproba 43 J., Herzschlag.
  - Plauen i. B. Karl Richard

Strobel, 46 J., Speiseröhrenentzündung.

**Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.**

- Machen. Mikolaus Reisten, Weber, 40 J.
- Berlin. Franz Bonin, Färbereiarbeiter, 40 J.
- Brand b. Marktredwitz. Christian Bauer, Weber, 28 J.
- Glauchau. Rudolf Pinter, 22 J.
- Albert Hugo Junge in Remje, 21 J.
- Görlitz. Max Friemelt, 20 J.
- Greiz. Walter Jahn, Appreturarbeiter aus Böhlig, 23 J.
- Paul Böhmsch dt., Färbereiarbeiter aus Caselwitz, 22 J.
- Börsch. Gustav Bögele, Sädingen, 25 J.
- Soran. Max Galfster, 23 J.
- Hermann Kuhn, 30 J.
- Otto Kupke, 35 J.
- Willy Bogisch, 23 J.
- Paul Weigner, 21 J.
- Bruno Duoss, 23 J.

Ehre ihrem Andenken!

### Zusammenkünfte.

- Zahlstellen und Zahltermine.**
- Berlin. (Nordend.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.
  - (Neumölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.
  - (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 2.
- Jeden Freitag:  
Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Königstadt 1873.  
Ravens. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55.
- Jeden Sonnabend:  
Berlin. (Defateure u. Preiser.) Abends 7—8 Uhr bei J. die, Neue Jakobstr., Ecke Janselstr. — (Folamentier.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.  
— (Sand- und Schiffenieder.) Abends 8½—10 Uhr, bei Bog, Weberstr. 6.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 22. April

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vornort's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.